## ANTRAG AUF ANERKENNUNG: ERSTE PFLICHTFREMDSPRACHE

## in dem Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

(Studien- und Prüfungsordnung IB vom 23.02.2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.08.2013)/PO2

Voraussetzung für die Anerkennung des Englisch UNIcert® III Programms des Sprachenzentrums als erste Pflichtfremdsprache (= Wirtschaftsenglisch Teil 1 + Teil 2) ist der Nachweis, dass <u>alle vier</u> Kurse mit jeweils 2 SWS am Sprachenzentrum vollständig und erfolgreich abgelegt worden sind.

UNIcert® III A + III B + III C + III D = Wirtschaftsenglisch Teil 1 + Teil 2

Die Durchschnittsnote der zu absolvierenden Kurse ergibt die Note des Moduls IBA220.

Bei Belegung sowohl der Fakultätsfremdsprache als auch der UNIcert® III Kurse gilt:

Die Fakultätsfremdsprache wird mit Prüfungsanmeldung automatisch als Pflichtfach gewertet! Eine Anerkennung der UNIcert® III Kurse als erste Pflichtfremdsprache ist dann ausgeschlossen. Diese erscheinen als zusätzliche Leistung/en in Ihrer Notenbestätigung. Sie werden in keinem Fall als Studium Generale oder Specialised Compulsory Elective Module anerkannt!

Sollen die *UNIcert*® *III Kurse* <u>bei gleichzeitiger Belegung</u> auch der Fakultätsfremdsprache als Pflichtfremdsprache gewertet werden, ist dies verbindlich schriftlich dem Studierenden-Service-Zentrum spätestens bei der ersten Prüfungsanmeldung anzuzeigen. Die Fakultätsfremdsprache erscheint dann als zusätzliche Leistung/en in Ihrer Notenbestätigung. Sie wird in keinem Fall als Studium Generale oder Specialised Compulsory Elective Module anerkannt!

Von dem / der Studierenden auszufüllen:

NUR EIN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTES FORMULAR WIRD BEARBEITET

Name, Vorname:	MatrikelNr.:	Semester:
<u> </u>	nglisch UNIcert® III A/B/C/D als Er naftsenglisch Teil1 + Teil 2 anzuerkenn	
Ort, Datum, Unterschrift Student/in:		
Ausgefülltes Formular bitte in SH 003 oder in der Poststelle HS 021 abgeben!		
Von Prüfungskommission auszufüllen:		
Zustimmung		
Landshut,/		
Vorsitzende/r der Prüfungskommission		